

„Abstoßend und intrigant“

Wie DDR-Spionagechef Markus Wolf den Sozialdemokraten Willy Brandt kompromittieren wollte

Die Flucht vor der Gestapo führte den jungen Sozialisten Georg Angerer, damals 30, von Leipzig nach Berlin, dann quer durch Dänemark bis Oslo. Erst dort wählte sich der Deutsche, ausgerüstet mit einem Empfehlungsschreiben zweier sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter, in Sicherheit: Er traf im Sommer 1933 auf Willy Brandt, den führenden Kopf der sozialistischen Emigrantengruppe in der norwegischen Hauptstadt.

Brandt besorgte dem Neankömmling, der bis 1932 aktiver Sozialdemo-



Sozialist Angerer (um 1930), Angerer-Haftbeschuß*: „Aktion zur Entlarvung des B.“

krat in Leipzig, dann Funktionär der abgespaltenen Sozialistischen Arbeiterpartei (SAP) gewesen war, finanzielle Unterstützung, die Anerkennung als Flüchtling und einen Berechtigungsschein für den Vertrieb antifaschistischer Literatur auf den Namen „Edgar Löwe“.

Aus dem bis dahin unbekanntem Genossen wurde ein wichtiger Mitstreiter des Emigranten Brandt. Häufig trafen sich die beiden Nazi-Gegner auf SAP-Veranstaltungen, diskutierten bei Spaziergängen die Lage in der Heimat. Nachdem sie sich 1936 über politische Fragen entzweit hatten, gingen Brandt und Angerer getrennte Wege.

Die antifaschistische Kampfbruderschaft sollte Angerer, viele Jahre später, ausgerechnet im antifaschistischen Arbeiter-und-Bauern-Staat DDR zum Verhängnis werden. Am Morgen des 14. März 1959 verhafteten ihn drei Stasi-Männer in Engelsdorf bei Leipzig und brachten ihn umgehend nach Berlin.

Die Sache war eilig, einen Haftbeschuß gegen Angerer hatte einer der höchsten Repräsentanten des Staates unterzeichnet: der Spionagechef und

Regierung der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium des Innern
Staatssicherheitsdienst für Staatssicherheit
Beskrverwaltung Hauptverwaltung A
Abtl./Abt. III
Berlin den 13.3.1959

Haftbeschuß

Der/Die: Angerer, Georg
Name: A. N. G. E. R. E. R.
Vorname: Georg
Geburtsort: 14.10.1903 in Wilhelmshafen
Beruf: Schriftsetzer
Familienstand: verh.
Wohnungsschrift: Engelsdorf bei Leipzig, Querstr. 12

ist aus den unten angeführten Gründen in Haft zu nehmen.

Gründe der Inhaftierung: Es ist der dringende Verdacht gegeben, daß Angerer während der faschistischen Besetzung in Norwegen als Gestapoagent tätig gewesen ist und Beihilfe zum Totschlag geleistet hat. Die Verhaftung der Person erfolgt unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Totschlag und Beihilfe zum Totschlag nach 15 Jahren Verjährung ist, insbesondere deshalb, weil die Person während der Emigration nach eigenen Angaben Verbindung zu Willy Brandt hatte und über dessen Verbindung zur Gestapo Aussagen machen kann.

Der Mitarbeiter: [Signature]
Der Leiter der Abteilung: [Signature]
Bestigt: 14 März 1959
[Signature]
Generalinspektor

Norwegen als Gestapo-Agent tätig gewesen ist und Beihilfe zum Totschlag geleistet hat.“

Damit wollten Wolfs Spezialisten den Ex-Emigranten für ihre Zwecke gefügig machen. Die Vorwürfe waren nicht neu: Deutsche Offiziere hatten Angerer während des Krieges gezwungen, als Dolmetscher und zeitweilig sogar als Gefängnisleiter zu arbeiten. Als er sich 1946 vor einem Osloer Gericht dafür rechtfertigen sollte, bescheinigten ihm zahlreiche Ex-Gefangene jedoch untadeliges Verhalten – Angerer wurde freigesprochen.

Selbst wenn Angerer in Nazi-Untaten wie Totschlag verstrickt gewesen wäre, hätte er in der DDR gar nicht belangt werden dürfen. Wolf war sich dieser Rechtslage bewußt. Die Verhaftung, ließ er protokollieren, erfolge „unter Berücksichtigung der Tatsache“, daß die Sache „verjährt“ sei; Angerer sei jedoch wichtig, weil er „während der Emigration nach eigenen Angaben Verbindung zu Willy Brandt hatte und über dessen Verbindung zur Gestapo Aussagen machen kann“.

Der offenkundig rechtswidrig Verhaftete sollte, so die Hoffnung der Wolf-Offiziere, endlich Schwung bringen in einen sogenannten Operativen Vorgang, der sich unter dem Codenamen „Pfeifer“ bis dahin mühsam hingeschleppt hatte: Seit Jahren stocherte die HVA erfolglos nach Belastendem in Brandts Vergangenheit herum.

Der SPD-Politiker, der damals die DDR-Kommunisten scharf attackierte, sollte politisch kaltgestellt, Angerer als Kronzeuge gegen seinen ehemaligen Kampfgefährten aufgebaut werden. Wolf ließ als „Hauptaufgabe“ formulieren: „Ausarbeitung einer qualifizierten Erklärung, die zu beliebiger Zeit an beliebiger Stelle verwendet werden kann.“

Ziel war es vor allem, Brandt in seiner eigenen Partei madig zu machen. Häftling Angerer schien hierfür der geeignete Mann.

Monatelang wurde er von Stasi-Spezialisten verhört, doch die Ergebnisse blieben mager. Zwar notierten die Ver-

stellvertretende Minister für Staatssicherheit (MfS) Markus Wolf.

Wolfs Spionagedienst Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) wollte den Inhaftierten, so zeigen jetzt aufgetauchte Stasi-Akten, zu einer perfiden Aktion pressen: Er sollte den professionellen Desinformanten helfen, den damaligen Regierenden Bürgermeister der Frontstadt Berlin, Willy Brandt, in „maximaler Form zu kompromittieren“.

Brandts Sturz schien dem MfS von „großer politischer Bedeutung“: Auf diese Weise werde die „Politik des Friedenslagers“ erheblich gestärkt, so daß „Westberlin eine freie, entmilitarisierte Stadt“ werden könne.

Nun sah sich der verhaftete Angerer, der 1949 aus der Emigration zu seiner Frau nach Leipzig zurückgekehrt war, unter schwerem Verdacht: Er sei, warf ihm die Stasi vor, von einem Sportler aus Norwegen als ehemaliger Zuträger der Gestapo enttarnt worden. Der Stasi-Haftbeschuß: „Es ist der dringende Verdacht gegeben, daß Angerer während der faschistischen Besetzung in

* Mit Wolf-Unterschrift.



Berliner Bürgermeister Brandt (1959): „Operativer Vorgang ‚Pfeifer‘“

nehmer, Brandt habe sich angeblich abfällig über die SPD geäußert („Ein zum zusehender Haufen, Bonzen und Postenjäger, vollgefressene Spießbüchsen“), aber Handfestes über angebliche Gestapo-Verbindungen Brandts wußte Angerer nicht zu berichten.

Anfang Juli 1959 hielt die Stasi endlich ein 53 Seiten starkes, von Angerer handgeschriebenes Konvolut in Händen. Das Schriftstück war offenbar unter Druck zustande gekommen, die Vernehmer hatten fein die Feder geführt. Brandt sei „abstoßend und intrigant“, hieß es darin, er habe „Loblieder auf Trotzki“ gesungen und enge Kontakte zu faschistischen Agenten der Sicherheitspolizei gehalten.

Am 1. September 1959 schrieb HVA-Chef Wolf seinem Minister Erich Mielke: „Nach Bestätigung durch das ZK wird Ende Oktober/Anfang November eine Aktion zur Entlarvung des B. eingeleitet.“

Der üble Plan: Auf einer Pressekonferenz sollten neben Angerer enttäuschte Mitschreiber aus Skandinavien und Westdeutschland Abfälliges über Brandt berichten. Doch der Spionagechef hatte offensichtlich noch nicht genug Belastendes beisammen. Wolf: „Jedoch sind die bisherigen Aussagen noch zu allgemein und oberflächlich. Es muß der konkrete Zusammenhang, Ort, Zeit, genauer Inhalt der Äußerungen konstruiert und festgehalten werden.“

Am 23. September 1959 wurde eine „gründliche Überarbeitung“ der Angerer-Erklärung angeordnet. Wichtige Fragen „wie die Verbindungen des B. zu Gestapo-Agenten“ seien „nur ungenügend dargelegt“ und müßten „weiter ausgebaut“ werden. Die „verbrecherische Tätigkeit des B.“ komme „nicht kräftig genug zum Ausdruck“. Angerer wurde instruiert, alles „noch einmal gründlich zu überarbeiten“.

Ende September, nach halbjähriger Haft, wurde Angerer aus dem Gefängnis entlassen, doch er blieb im Griff der Stasi. Mit zitternder Hand unterschrieb er eine Schweigeverpflichtung, der Entlassene (Deckname: „Sportler“) wurde auf Schritt und Tritt überwacht.

Im Januar 1960 bekam Angerer wieder Besuch von einem HVA-Offizier. Der Wolf-Untergebene Leutnant Knaust traf, so die Schilderung, auf einen gebrochenen Mann, der „wie auch seine Frau ängstlich ist, daß er wieder von uns inhaftiert wird“.

Knaust befahl Angerer, einen Brief an den Bonner SPD-Parteivorstand zu entwerfen, eine Vorlage hatte er bereits mitgebracht. Ihm „als altem Sozi“ kämen Bedenken, mußte Angerer schreiben, ob „Brandt die Gewähr für sozialdemokratische Politik“ biete. „Die Erklärung beendet A.“, so die Anweisung der HVA, „mit einem Bekenntnis zur SPD, er erklärt, etwas Gutes mit seinem Brief tun zu wollen.“

Angerer lieferte den Briefentwurf bei den HVA-Offizieren ab, die schon ungeduldig gewartet hatten. Das Objekt „Pfeifer“ nämlich hatte Karriere gemacht und war 1960 zum Kanzlerkandidaten der SPD gewählt worden. Nun sollte Angerer auf einer internationalen Pressekonferenz Brandt als unsicheren Kantonisten entlarven, sicherheitshalber allerdings vorher noch einmal getestet werden.

Doch bei einem weiteren Agentenbesuch ließ Angerer erkennen, daß er für die Stasi-Infamie nicht länger zu gebrauchen sei. Die geplante Desinformationskampagne gegen Brandt versandete, im Oktober 1965 wurde die Akte geschlossen.

Der verängstigte Angerer konnte laut Stasi-Notiz „den Problemen bei den Aussprachen nicht mehr folgen“. Georg Angerer starb 1987 in Leipzig.

hen mit klangvollen Titeln wie etwa „Das geheime Imperium des Markus Wolf“ oder „Mischa Wolf – Macht und Moral“, bei Ullstein, Rowohlt oder Hoffmann und Campe verlegt werden. Rezensenten wären begeistert über ein neues, spannend geschriebenes Standardwerk über Wolf, die Hauptverwaltung Aufklärung und das Ministerium für Staatssicherheit (MfS). Aber ist es auch eine Anklageschrift?

Um Wolf Landesverrat und Bestechung vorhalten zu können, hätten wenige Belege für seine Verstrickungen in drei Spionagefälle genügt: die des Kanzlergehilfen Guillaume (1975 zu 13 Jahren Haft verurteilt), des BND-Maulwurfs Alfred Spuhler (1991 verurteilt zu 10 Jahren Freiheitsstrafe) und des Verfassungsschützers Klaus Kuron (Anfang des Jahres verurteilt zu 12 Jahren Freiheitsstrafe).

Doch es geht um mehr. Ein Ankläger fordert Sühne, was seines Amtes ist, und versucht sich, was nicht seines Amtes ist, in Vergangenheitsbewältigung.

Mit Wolf („Ich habe mich stets an die Verfassung und die Gesetze meines Landes, der DDR, gehalten“) soll einer der letzten hohen DDR-Repräsentanten, die bisher unbehelligt geblieben sind, den schon inhaftierten Spitzengenossen Erich Mielke, Erich Honecker oder Heinz Keßler bald Gesellschaft leisten – als lebender Gegenbeweis gegen die Behauptung, die Kleinen hänge man und die Großen lasse man laufen.

Gegen die Absicht, Wolf einzubuchen, steht allerdings ein wesentlicher Teil der deutschen Jurisprudenz. Das Berliner Kammergericht hat es voriges



Wolf-Ankläger von Stahl
„Vollständige Darstellung“